

Antrag an den attac-Rat:

### **Abstimmungsverfahren für Entscheidungen zwischen den Ratssitzungen auf elektronischem Wege.**

Die langjährige Praxis der Ratsarbeit hat gezeigt, dass es in Ausnahmefällen sinnvoll und nötig ist, eine Entscheidung des attac-Rates herbeizuführen, ohne den Termin der nächsten attac-Ratssitzung abwarten zu können.

Bereits in der Vergangenheit wurden dazu Entscheidungen im attac-Rat zur Beschlussfähigkeit und zur Durchführung von Mail-Entscheidungsverfahren getroffen, die ich hier zitiere:

09.11.2003: Beschluss zur Beschlussfähigkeit des Rates:

*"Der Rat ist beschlussfähig, sobald min. 1/3 der Mitglieder anwesend sind. ..."*

03.12.2006: Beschluss zum E-Mail-Entscheidungsverfahren des Rates:

*"1. E-Mail-Entscheidungen gibt es bei Fragen, die*

*- den Aufgaben des Rates entsprechen,*

*- vor der nächsten Ratssitzung zu entscheiden sind*

*- und die von Rats-AGs mangels Konsens oder Zuständigkeit nicht entschieden werden können."*

2. Bei jedem Entscheidungsverfahren muss aus dem Betreff eindeutig hervorgehen, dass eine Entscheidung ansteht. Die E-Mail sollte deshalb mit der Betreffzeile beginnen: "Entscheidung bis Datum: Betreff".

Reaktionen auf diese Mail erfolgen analog mit

"Re: Entscheidung bis Datum: Betreff" in der Betreffzeile.

3. Ein Vorschlag gilt als angenommen, wenn mindestens 90 Prozent der Antworten zustimmend ausfallen (= Konsens). Die Abstimmungsfrist beträgt acht Tage.

Wenn kein Konsens zustande kommt, kann der Rat auf die strittige Frage bzw. die Grundlage des Dissenses zurückkommen.

4. Die antragstellenden Personen „verwalten“ ihren Antrag und geben das Ergebnis über die Rats-Mailingliste bekannt. Unverändert."

Mein Antragstext:

Zur Ergänzung, Präzisierung und Anpassung an die aktuellen technischen Möglichkeiten stelle ich folgenden Antrag an den Rat:

1. Zur erfolgreichen Durchführung einer Abstimmung auf elektronischem Wege, die für den attac-Rat Gültigkeit hat, wird eine Teilnahme von mindestens einem Drittel der Rats-Stimmberechtigten benötigt. Wird diese Mindestteilnahmezahl verfehlt, so gilt der Antrag als nicht angenommen.
2. Wird die Mindestteilnahmezahl erreicht oder überschritten, so gilt der Antrag dann als angenommen, wenn bei Mehrheitsentscheidungen mehr als 50 % der Teilnehmenden sich für den gestellten Antrag aussprechen. Bei Konsensentscheidungen gilt ein Antrag als

angenommen, wenn sich höchstens 10% der insgesamt stimmberechtigten Ratsmitglieder (nicht der tatsächlich abstimmenden, sondern der insgesamt im Rat stimmberechtigten Mitglieder) mit Nein stimmen.

3. Die Frist von der Versendung des Antrages an die Ratsstimmberechtigten bis zum Ende der Abstimmung beträgt 10 Tage, beginnend mit dem Tag nach Veröffentlichung des Antrages in der Ratsliste.
4. Der Betreff des Antragsmails muss folgende Informationen enthalten:

Abstimmung bis zum XX (Datum des 10. Tages): Titel des Antrages

5. Im Mail ist der komplette Antragstext mit Begründung dem attac-Rat darzulegen.
6. Die eigentliche Abstimmung erfolgt in einem der Doodle-Abstimmungstools. Der/die Antragsteller/in legt in einem geeigneten Doodle eine Abstimmung an und versendet den entsprechenden Link in seinem Antragsmail an den attac-Rat. Der/die Antragsteller/in entscheidet selbst, welches Tool genutzt wird. Anbei einige der derzeit als relativ vertrauenswürdig angesehenen Doodle-Tools. Diese Liste ist nicht vollständig:  
<http://dudle.inf.tu-dresden.de>  
<https://terminplaner.dfn.de/>  
[\(https://www.dfn.de/verein/impressum/](https://www.dfn.de/verein/impressum/)  
<https://terminplaner.dfn.de/datenschutz.php>
7. Um an der Abstimmung teilzunehmen, begibt sich das stimmberechtigte Ratsmitglied über den beigefügten Link auf die Doodle-Seite und gibt sein/ihr Votum unter Angabe seines vollständigen Namens dort ab.
8. Es bleibt dem/der Antragsteller/in unbenommen, während der Abstimmungsphase von 10 Tagen einen Zwischenstand zur Abstimmung an die Ratsliste zu senden und auf das baldige Ende der Abstimmung hinzuweisen.
9. Nach Ende der Abstimmungsphase sendet der/die Antragsteller/in ein Mail an die Ratsliste, in der das Ergebnis und die Anzahl der Teilnehmer genannt werden. Nach Möglichkeit ist der Anhang eines Bildschirmfotos mit dem letzten Abstimmungsstand beizufügen oder der Link auf dem das Abstimmungsergebnis eingesehen werden kann.
10. Arbeitsauftrag an die Rats-VG: Bitte ermittelt die aktuelle Anzahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder und sendet die Anzahl und die sich daraus ergebende Mindestteilnahmezahl an die Rats-Liste.

Vielen Dank an Franz Eschbach für die konkreten Hilfestellungen bei der Erstellung des Antrages.

*Martin Uebelacker*

9.2.2014